



Kreis = Wochenblatt.

Sonnabend, den 22. November.

Redaction, Druck und Verlag von M. Baumeister.

Landrätthliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

N^o 200. Anerkenntniß der rühmlichen Thätigkeit der Löschmannschaften bei einigen Bränden.

Es gehört zu den erfreulichsten Wahrnehmungen des Unterzeichneten, daß bei den in der letzten Zeit im diesseitigen Kreise stattgefundenen Feuersbrünsten neben großer Bereitwilligkeit der Löschmannschaften, den ihnen gegebenen Befehlen Folge zu leisten, auch mit großer Anstrengung gearbeitet und dadurch unter mitunter sehr ungünstigen Verhältnissen dem weitem Umsichgreifen des Feuers Einhalt geschehen ist. Namentlich ist dieses rühmliche Anerkenntniß den Löschmannschaften, welche bei der Dämpfung des Feuers am 9. und 11. d. M. zu Vogelsdorf und Ober-Langenöls thätig gewesen, ohne Ausnahme nicht vorzuenthalten und indem ich dasselbe, dem Antrage der betr. Wohlloblichen Ortspolizei-Behörden hierdurch entsprechend zur öffentlichen Kenntniß bringe, wird es mir zur angenehmsten Pflicht gereichen, wenn mir hierzu auch für die Folge Veranlassung geboten wird, ein gleiches Anerkenntniß auszusprechen.

Kauban, den 14. Nov. 1845.

Der Königl. Landrath.

N^o 201. Die Abstellung des Bettelwesens und die Errichtung von Armencommissio-
nen in den Dörfern betreffend.

Durch meine in der obenbezeichneten Angelegenheit unter dem 6. August dieses Jahres ergangene Verfügung habe ich mich wiederholt bewogen gefunden, auf den nachtheiligen Einfluß des Bettelwesens und das Bedürfniß der Einrichtung von besondern Armencommissionen aufmerksam zu machen und nachdem die von mir gewünschten Berichte von den Wohl. Orts- und Communalbehörden des platten Landes, auf welche sich diese Verfügung bezog, eingegangen sind, finde ich mich noch zu folgenden Bemerkungen veranlaßt:

Im Allgemeinen habe ich es als Grundsatz ausgesprochen, daß jeder Ortsbehörde freier Spielraum gelassen werden sollte, ob und inwieweit sie den in der eingangsbezogenen Verfügung enthaltenen Andeutungen nachkommen oder es vielmehr bei ihren bisherigen der Localverfassung mehr entsprechenden Einrichtungen bewenden lassen wolle und wenn ich dieß auch wiederhole und es namentlich gern anerkenne, daß an einigen Orten bereits die im Interesse des Allgemeinen unumgänglich erforderliche Aufmerksamkeit dem Armenwesen gewidmet und zweckmäßig verfahren worden ist, so habe ich mich doch aus den meisten der eingegangenen Berichte überzeugt, daß man auch

Fen beim
sp.
n 16. d.
und alle
frisch
ist ein
ler,
a Pirsch.
Tanz-
Delstird.
ur Zan-
hter.
* * *
dete *
sch- *
tte *
hre. *
tatt *
* * *
er aus
der Ge-
Insizem.
nde.
Daser.
Egr. 2
9 =
10 =
ter 4 Egr.
ne.